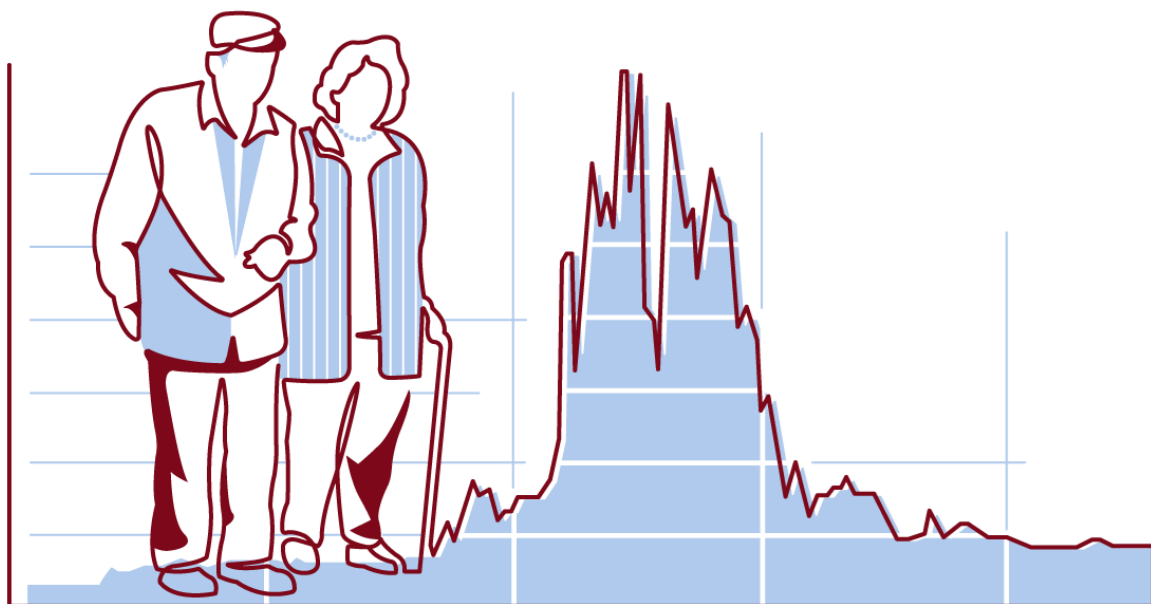


Gefördertes Wertpapiersparen sichert den Lebensstandard im Alter

Die Position des Bankenverbandes zur Reform der Alterssicherung

Dezember 2022



Executive Summary

- Kapitalgedeckte Vorsorge hilft, die gesetzliche Rentenversicherung zu entlasten. Zu diesem Zweck sollten Möglichkeiten der ergänzenden privaten Vorsorge gestärkt werden.
- Unterschiedliche Sicherungsmotive und sich verändernde Lebenssituationen erfordern Flexibilität bei der Vorsorge. Die Bürgerinnen und Bürger bilden deshalb vielfach Vorsorgevermögen, statt auf eine Zusatzrente zu sparen.
- Mit Vorsorgevermögen gelingt es, Armutsrisiken im Alter substantiell zu verringern. Diesen Ansatz gilt es weiterzuentwickeln.
- Die Riester-Rente kann die Altersvorsorge ergänzen, stellt aber nicht für jeden eine effiziente Lösung dar. Vorteil der kapitalbildenden Vorsorge: Sie macht es nicht erforderlich, bereits zu Vertragsbeginn eine Rentenzahlung zu verabreden.
- Eine Verpflichtung zur Vorsorge in Form einer kapitalgedeckten Zusatzrente erfordert weitere gesetzliche Festlegungen, die die Lebensplanungen der Haushalte über Gebühr einschränken.
- Um breiten Bevölkerungsgruppen den Zugang zu renditeträchtiger Vermögensanlage zu erleichtern, sollte das langfristige Wertpapiersparen in die Alterssicherung integriert, aber nicht an die Zusage einer Rente gekoppelt werden. Denn das kostet Renditechancen.
- Langfristiges Wertpapiersparen ermöglicht den Spendenden, die Vorsorge flexibel an ihre Lebensrealität anzupassen. Deshalb sollte es gleichberechtigt mit anderen Formen in die Förderkategorie der privaten Altersvorsorge eingebunden werden.
- Das Kapital aus gefördertem Wertpapiersparen soll nicht zweckfremd verwendet werden. Ob Zusatzrente oder Auszahlung in einer Summe, darüber kann erst zum Übergang in den Ruhestand sinnvoll entschieden werden.
- Sowohl die Eckpunkte für das Zukunftsfinanzierungsgesetz als auch die steuerliche Behandlung kapitalbildender Lebensversicherungen sowie die Zulagenförderung bieten Möglichkeiten, das Wertpapiersparen unbürokratisch in die förderfähige Altersvorsorge einzubinden.
- Die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger ändert sich stetig. Um auch die Altersvorsorge daran anpassen zu können, bedarf es flexibler Instrumente. Langfristige Wertpapiersparpläne bieten dafür eine geeignete Lösung.

Inhaltsverzeichnis

	Motivation	4
1	Warum Kapitaldeckung sinnvoll ist	5
2	Vorsorge ist mehr als eine Zusatzrente	6
3	Vermögen schützt vor Armutsrisiken	7
4	Riester-Rente ist nicht für jeden das Richtige	8
5	Fallstricke einer verpflichtenden Zusatzrente	9
6	Renditechancen langfristigen Wertpapiersparens	10
7	Förderfähiger Aufbau von Vorsorgevermögen	11
8	Verwendungsvorbehalt sichert Förderzweck	12
9	Bekannte Förderinstrumente nutzen	13
10	Alterssicherung modernisieren	14

Motivation

Die demografische Entwicklung stellt das System der Alterssicherung vor gravierende Herausforderungen. Absehbar wird das Versorgungsversprechen der gesetzlichen Rentenversicherung an Grenzen stoßen, gleichzeitig sind steigende Beitragslasten unausweichlich. Wenn davon vor allem die jüngeren Menschen in Deutschland betroffen sein werden, benötigen gerade sie neue Perspektiven für ihre Alterssicherung.

Gleichzeitig sind die Anforderungen an die private Risikovorsorge komplexer als noch vor zwanzig Jahren, die Lebenswirklichkeit hat sich verändert. Bei Eintritt in das Erwerbsleben sind die Einkommensentwicklung und die Entwicklung der persönlichen Lebensumstände kaum vorhersehbar, denn die Arbeitswelt verändert sich immer schneller. Selbst bei einer günstigen Erwerbsbiografie wird die gesetzliche Rente nicht reichen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Immer seltener lässt sich überschauen, ob eine Partnerin oder ein Partner im Alter zur Lebenshaltung beitragen wird. Außerdem müssen neben dem Alterseinkommen zusätzliche Vorkehrungen zum Beispiel für einen Pflegefall getroffen werden. Nicht selten kommt der Wunsch nach einem Eigenheim hinzu, das im Alter die Miete ersparen kann.

Jedoch lässt sich nicht jedes Vorsorgemotiv sinnvoll mit einer Zusatzrente absichern. Zudem schränkt eine garantierte Privatrente die Möglichkeiten zur Lebensgestaltung ein. Denn damit die Rente im Alter wie versprochen fließen kann, müssen die Beiträge regelmäßig gezahlt werden. Doch ob Weiterbildung, Gründung einer Familie oder Erwerb einer Immobilie: Mit den unterschiedlichen Lebensphasen und -entwürfen schwankt das Haushaltsbudget. Gerade dann braucht es Flexibilität, auch bei der Vorsorge.

Deshalb liegt die Lösung nicht etwa in einer verpflichtenden kapitalgedeckten Rentenvorsorge. Vielmehr gilt es, von gelungener Vorsorge zu lernen. Tatsächlich bilden die Bürgerinnen und Bürger vielfach Vermögen, um ihren Lebensstandard im Alter abzusichern, statt auf eine Zusatzrente zu sparen. Gefördert werden dabei aber nur bestimmte Formen. Wer sich langfristig in einem Wertpapiersparplan engagiert, der kann zwar flexibel auf veränderte Möglichkeiten und Bedarfe reagieren, wird aber bislang beim Thema Alterssicherung ausgeblendet.

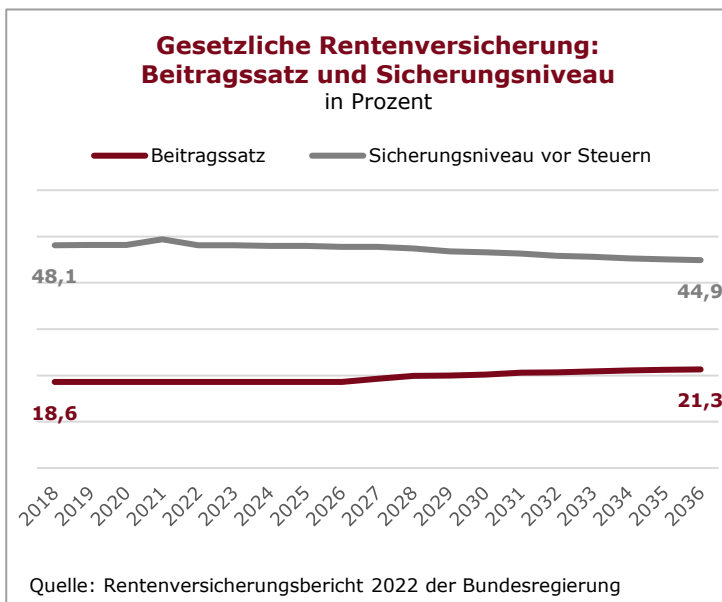
Armutsprävention, Lebensstandardsicherung im Alter und beides zu einer intergenerativ fairen Lastverteilung: Die Herausforderungen können kaum größer sein. Der Bankenverband möchte die Politik bei diesen ambitionierten Zielen konstruktiv unterstützen. Mit einem förderfähigen Wertpapiersparplan schlagen seine Mitglieder deshalb ein Instrument vor, das andere Vorsorgemöglichkeiten sinnvoll ergänzt und hilft, die angestrebten politischen Ziele zu erreichen.

Berlin, November 2022

1 Warum Kapitaldeckung sinnvoll ist

Kapitalgedeckte Vorsorge hilft, die gesetzliche Rentenversicherung zu entlasten. Zu diesem Zweck sollten Möglichkeiten der ergänzenden privaten Vorsorge gestärkt werden.

Die Bevölkerung altert und mit ihr die Gemeinschaft der gesetzlich sozialversicherten Menschen in Deutschland. Dies wirkt sich vor allem auf die erste Säule der Alterssicherung aus, die gesetzliche Rentenversicherung. Die Kommission verlässlicher Generationenvertrag hat vorgerechnet, dass die Zahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler bis zum Jahr 2045 um rund 3 Millionen Menschen schrumpfen wird. Gleichzeitig wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner um etwa 4 Millionen Menschen wachsen ([Kommissionsbericht, Band I, Empfehlungen](#), Seite 55). Deshalb muss der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung steigen, selbst wenn das Sicherungsniveau regelgebunden sinkt.



Dies spiegelt sich auch in den langfristigen Vorausberechnungen des [Rentenversicherungsberichts](#) wider. Die Bundesregierung rechnete im November 2022 mit einem Anstieg des Beitragssatzes um 2,7 Punkte bis zum Jahr 2036 auf dann 21,3 Prozent. Gleichzeitig soll das Sicherungsniveau vor Steuern nach bisheriger Rechtslage bis auf 44,9 Prozent sinken. Schaut man weiter in die Zukunft, ist zu befürchten, dass sich dieser Trend über das Jahr 2036 hinaus fortsetzen wird (zum Beispiel [Werding, 2020](#)).

Ob und wie die intergenerative Balance in der gesetzlichen Rentenversicherung gewahrt werden kann, darüber müssen die Bundesregierung und die Mitglieder des Deutschen Bundestags entscheiden. Unabhängig davon aber ist eines klar:

Um den Lebensstandard im Alter zu sichern, bedarf es ergänzender Vorsorge.

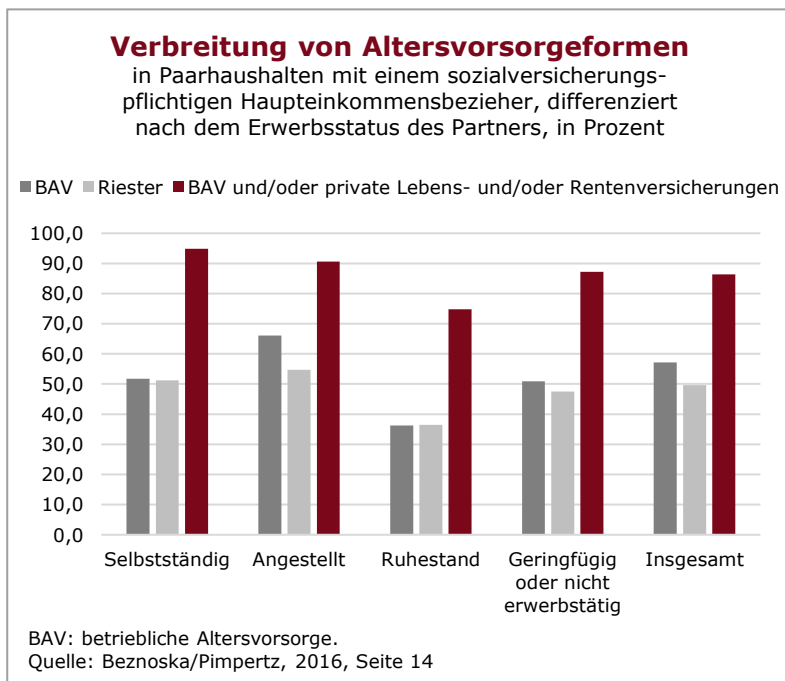
Der Bankenverband begrüßt deshalb, dass die Regierungspartner in ihrer Koalitionsvereinbarung nicht nur verabredet haben, eine kapitalgedeckte Komponente in der gesetzlichen Rentenversicherung einzuführen, sondern auch Möglichkeiten prüfen wollen, wie die Privativorsorge gestärkt werden kann. Denn kapitalgedeckte Vorsorge eröffnet die Chance auf eine auskömmliche Alterssicherung, ohne die nachfolgenden Generationen zu belasten.

2 Vorsorge ist mehr als eine Zusatzrente

Unterschiedliche Sicherungsmotive und sich verändernde Lebenssituationen erfordern Flexibilität bei der Vorsorge. Die Bürgerinnen und Bürger bilden deshalb vielfach Vorsorgevermögen, statt auf eine Zusatzrente zu sparen.

Schon zu Beginn des Erwerbslebens gilt es in den Blick zu nehmen, ob die gesetzliche Rente die Lebenshaltungskosten im Alter decken kann. Dabei ist nicht nur die Entwicklung des Erwerbseinkommens kaum vorherzusehen. In der Regel bestimmt das die Höhe der gesetzlichen Rente. Ebenso offen ist, ob und in welchem Umfang eine Partnerin oder ein Partner zum Alterseinkommen beisteuern kann. Nicht selten tritt der Wunsch nach einer Immobilie hinzu, zum Beispiel um familiengerechte Wohnverhältnisse zu schaffen, aber auch, um die Kaltmiete im Alter zu sparen und steigende Kosten durch Mieterhöhungen zu vermeiden. Nicht zuletzt sind Vorkehrungen für etwaige Pflegerisiken im hochbetagten Alter zu treffen. Dies und mehr gilt es, bei der Vorsorgeplanung zu bedenken.

Insbesondere in Paarhaushalten setzt eine erfolgreiche Vorsorge deshalb keineswegs voraus, dass sich jedes Haushaltsmitglied in der betrieblichen Vorsorge oder in einem Riester-Vertrag engagiert. Wenn die Partner unterschiedliche Erwerbszeiten und -formen wählen, liegt es nahe, dass sie nicht nur ihre Vorsorgeanstrengungen entsprechend aufteilen, sondern dabei auch private und betriebliche sowie nicht geförderte Formen miteinander kombinieren.



Über 90 Prozent der Doppelverdiener-Haushalte verfügen über mindestens einen Riester-Vertrag, eine betriebliche Altersvorsorge oder eine kapitalbildende Lebensversicherung. Dabei wird der Immobilienerwerb oder das Wertpapiersparen noch nicht berücksichtigt ([Abbildung](#)). Auch deshalb waren im Jahr 2020 lediglich 3,2 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahre auf die Grundsicherung im Alter angewiesen, bei den Beziehern einer gesetzlichen Rente sogar nur 2,7 Prozent.

Wenn die Haushalte nicht nur für eine Zusatzrente sparen, sondern gezielt Vorsorgevermögen bilden, dann ist es nicht zu rechtfertigen, dass das langfristige Wertpapiersparen bislang beim Thema Altersvorsorge ausgeblendet wird. Angesichts der ungewissen Entwicklung ihrer Lebensumstände, und das kann auch eine Auflösung des Haushalts sein, bietet gerade diese Form die Möglichkeit, Vorsorge flexibel zu gestalten.

3 Vermögen schützt vor Armutsrisiken

Mit Vorsorgevermögen gelingt es, Armutsrisiken im Alter substanziell zu verringern. Diesen Ansatz gilt es weiterzuentwickeln.

In der öffentlichen Debatte liegt das Hauptaugenmerk oftmals auf der Vermeidung von Armutsgefährdungsrisiken im Alter. Das führt jedoch in die Irre. Denn nach statistischer

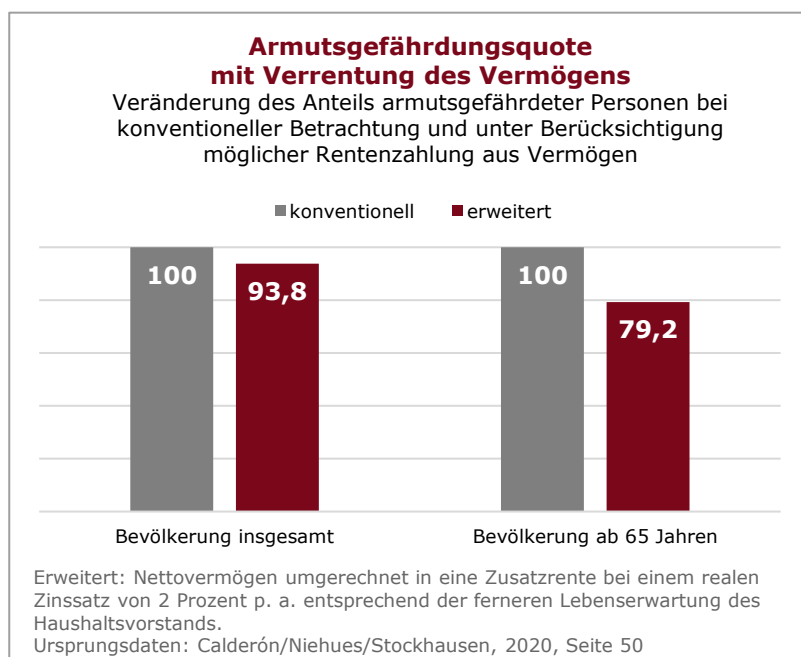
Armutsgefährdung in der Bevölkerung

Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt je nach Datengrundlage unterschiedliche Entwicklungen auf: Laut Mikrozensus ist der Bevölkerungsanteil der armutsgefährdeten Personen von 14,5 Prozent im Jahr 2010 auf 15,5 Prozent im Jahr 2018 gestiegen, unter den Personen ab 65 Jahren sogar von 12,3 auf 15,7 Prozent. Eine gegenläufige Entwicklung ergibt sich auf der Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels. Danach ist die Quote der armutsgefährdeten Personen insgesamt von 14,3 auf 16,1 Prozent gestiegen, die der Personen ab 65 Jahren aber von 14,2 auf 13,8 Prozent gesunken.

Quelle: Lebenslagen in Deutschland, Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2021, Seite 478 f.

Konvention wird Armutsgefährdung ausschließlich mit Blick auf die monatlichen Einkommenszuflüsse gemessen. Als armutsgefährdet gilt, wer über ein Nettoeinkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Werts (Median) verfügt, umgerechnet auf das vergleichbare Nettoeinkommen eines Singles. Richtig ist, diese Kennziffer im Auge zu behalten, denn sie kann auf sozialpolitischen Handlungsbedarf hindeuten. Allerdings ist bereits die statistische Messung nicht eindeutig ([Kasten](#)). Mehr noch aber vernachlässigt sie, dass nicht wenige Haushalte im Alter über ein Vermögen verfügen, das zur Alterssicherung aufgebaut wurde.

Welche Bedeutung die Vermögensbildung für die Alterssicherung tatsächlich hat, wird deutlich, wenn man das durchschnittlich angesparte Vermögen in eine fiktive Rente umrechnet, die entsprechend der statistischen Lebenserwartung gezahlt werden könnte. In der gesamten Bevölkerung würde damit der Anteil der armutsgefährdeten Personen um 6 Prozent sinken. Aber das Vermögen wird in der Regel sukzessive aufgebaut. Deshalb erreicht es meist zum Übergang in den Ruhestand den Höchststand. Würde es dann in eine monatliche Rente umgewandelt, sänke der Anteil der armutsgefährdeten Personen im Ruhestandsalter sogar um rund ein Fünftel ([Abbildung](#)).



4 Riester-Rente ist nicht für jeden das Richtige

Die Riester-Rente kann die Altersvorsorge ergänzen, stellt aber nicht für jeden eine effiziente Lösung dar. Vorteil der kapitalbildenden Vorsorge: Sie macht es nicht erforderlich, bereits zu Vertragsbeginn eine Rentenzahlung zu verabreden.

Wenn der Lebensstandard auch durch Vermögen gesichert werden kann, dann sind vielfach geäußerte Bedenken fehl am Platz, die „Riester-Rente“ werde nur von einem Teil der erwerbstätigen Bevölkerung genutzt. Viele Gründe sprechen dafür, warum Haushalte andere Vorsorgeformen wählen.

Zum einen lohnt sich der Einstieg nicht, wenn bereits in vermögensbildenden Alternativen hinreichend vorgesorgt wird. Zum anderen bietet die Riester-Rente nicht für alle Lebenslagen attraktive Bedingungen. Sobald sich das Erwerbseinkommen erhöht, der Arbeitgeber sich an einer betrieblichen Altersvorsorge beteiligt, der Familienstand sich ändert oder die eigenen Kinder erwachsen werden, verändern sich die Förderwirkungen auch im Vergleich zu alternativen Vorsorgeformen.

Nicht übersehen werden darf, dass der Zugang zum Riester-Sparen entsprechende Vertriebsformen benötigt. Das kostet. Ein Vergleich mit vermeintlich günstigeren Alternativen führt aber in die Irre, wenn diese weniger stark reguliert sind. Auch für Riester-Verträge gilt, dass die Erfüllung eines garantierten Leistungsversprechens erwirtschaftet werden muss. Restriktive Anlagevorschriften und Garantievorgaben suggerieren, dass hohe Renditen bei gleichzeitig niedrigem Risiko möglich seien. Diese Erwartung entpuppt sich aber nicht erst im Niedrigzinsumfeld als unrealistisch, tatsächlich war sie es von Anfang an (Kasten).

Rendite – Sicherheit – Liquidität

Die Kurse am Kapitalmarkt schwanken. Deshalb gehen bei der Vermögensanlage hohe Renditechancen mit Verlustrisiken einher. Überwiegt das Sicherheitsbedürfnis, hat das seinen Preis. Denn eine Beitragsgarantie und ein garantiertes Leistungsversprechen schränken die Anlagemöglichkeiten und Renditechancen ein. Soll das Kapital in eine regelmäßige Rentenzahlung umgewandelt werden, muss die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) zu jedem Zeitpunkt gesichert werden. Wert- und liquiditätssichernde Anlagen sind für ein garantiertes Leistungsversprechen unerlässlich, verhindern aber eine höhere Rendite.

Auch die Produktvielfalt erschwert den Anlegerinnen und Anlegern die Orientierung. Vor allem in jungen Jahren ist kaum zu übersehen, wie sich die Lebensumstände entwickeln werden und ob beziehungsweise welches Riester-Modell in 20 oder 30 Jahren optimal sein wird. Flexiblere Vorsorgeformen können deshalb Vorteile bieten, weil sie sich an veränderte Lebensumstände anpassen lassen. Dieser Aspekt wird in der Debatte meist vernachlässigt. Gerade hier liegen die Vorteile eines Vermögensaufbaus ohne frühzeitige Festlegung auf eine monatliche Rente: Beiträge können jederzeit erhöht, durch Einmalzahlungen aufgestockt sowie vorübergehend reduziert werden, ohne dass dafür ein Leistungsversprechen angepasst oder auf die Vorzüge einer rentierlichen Kapitalanlage verzichtet werden muss.

5 Fallstricke einer verpflichtenden Zusatzrente

Eine Verpflichtung zur Vorsorge in Form einer kapitalgedeckten Zusatzrente erfordert weitere gesetzliche Festlegungen, die die Lebensplanungen der Haushalte über Gebühr einschränken.

Dennoch wird in Politik und Öffentlichkeit eine verpflichtende Vorsorge in Form einer kapitalgedeckten Zusatzrente diskutiert. Selbst wenn sich diejenigen, die bereits anderweitig vorsorgen, davon befreien lassen könnten (opt out), müsste der Gesetzgeber entscheiden, wer vorsorgen soll, und wieviel, ab wann, wie lange und wie; insbesondere aber, welche bestehenden Verträge von der neuen Verpflichtung befreien würden. Die Beantwortung dieser Fragen birgt erhebliche Fallstricke (Kasten).

Wer? Bezieht sich das Obligatorium auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, bleiben Haushaltsmitglieder außen vor, die keinen gesetzlichen Rentenanspruch erwerben. Die gilt es aber ebenso vor Armutsgefährdungsrisiken zu schützen. Allerdings könnten ausgerechnet Geringverdienende mit einer zusätzlichen Sparverpflichtung überfordert werden.

Wieviel? Unterstellt man eine verpflichtende Vorsorge in Höhe von 4 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens (bis zu dieser Höhe sind derzeit Vorsorgebeiträge zulagenberechtigt), bleibt offen, ob zum Beispiel Teilzeitbeschäftigte die Grundsicherungsschwelle im Alter überschreiten würden.

Ab wann? Setzt die Verpflichtung mit der Erwerbstätigkeit ein, mindern die Sparbeiträge das Nettoeinkommen. Damit können zum Beispiel Entscheidungen zugunsten wünschenswerter Bildungsentscheidungen verzerrt werden.

Wie lange? Der Gesetzgeber muss ein Vorsorgeziel definieren. Erreichen die Sparenden vorzeitig eine Alterssicherung in einem ausreichenden Umfang, entfällt der Grund für eine Verpflichtung.

Wie? Mit einer verpflichtenden Zusatzrente droht ein tiefer Eingriff in die Lebensplanung der Bürgerinnen und Bürger: Wer eine Familie gründen oder ein Haus erwerben möchte, dem werden Mittel dafür fehlen, weil sie in einer kapitalgedeckten Rente angespart werden müssen.

Eine Verpflichtung zur kapitalgedeckten Zusatzrente hat zwangsläufig zur Folge, dass sich nur private Rentenversicherungen für eine Befreiung (opt out) qualifizieren. Aber darf man deshalb hoffen, dass Haushalte zusätzlich sparen, wenn sie bereits Vorsorgevermögen bilden?

- Wenn ein Haushalt seine Möglichkeiten zur Vorsorge ausschöpft, aber die Mittel nutzt, um Vermögen aufzubauen, dann bliebe ihm entweder die Wahl, bestehende Verträge ruhend zu stellen, um alternativ für eine verpflichtende Zusatzrente sparen zu können.
- Oder er müsste seine kapitalbildende Vorsorge um eine Verrentungsvereinbarung ergänzen. Erfolgt das im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, wäre auch die Zustimmung des Arbeitgebers notwendig. In jedem Fall fehlt das Kapital dann aber für einmalige Anlässe im Alter, zum Beispiel für die Tilgung einer Hypothek.

Ergo: Eine Verpflichtung zur kapitalgedeckten Zusatzrente widerspräche nicht nur der Lebenswirklichkeit vieler Haushalte, sie würde auch deren Möglichkeiten zur Lebensgestaltung einschränken.

6 Renditechancen des langfristigen Wertpapiersparens nutzen

Um breiten Bevölkerungsgruppen den Zugang zu renditeträchtiger Vermögensanlage zu erleichtern, sollte das langfristige Wertpapiersparen in die Alterssicherung integriert, aber nicht an die Zusage einer Rentenzahlung gekoppelt werden. Denn das kostet Renditechancen.

Wer bereits über einen Wertpapiersparplan verfügt, der konnte in der Vergangenheit von den Renditechancen am Kapitalmarkt profitieren. Dies sollte auch für die Alterssicherung breiter Bevölkerungsschichten möglich sein. Zwar bedeuten höhere Renditechancen immer auch, dass mit schwankenden Kursen Risiken verbunden sein können. Diese sind aber handhabbar, wenn das Vermögen mit regelmäßigen Beiträgen langfristig aufgebaut wird. Denn bei niedrigen Kursen können bei festen Geldbeträgen mehr Anteile der jeweiligen Anlage erworben werden (sogenannter „Durchschnittskosteneffekt“). Damit bieten vermeintlich „schlechte“ Börsenphasen finanzielle Vorteile, wenn Sparpläne über einen längeren Zeitraum laufen. Das setzt allerdings ein professionelles Anlagemanagement voraus, das Risiken streut. Die privaten Banken können dabei auf langjährige Erfahrungen bauen. Im Wettbewerb entwickeln sie immer wieder Antworten auf neue Herausforderungen an den Kapitalmärkten.

Staatlich verantwortetes Angebot statt Staatsfonds

Die Idee einer verpflichtenden privaten Vorsorge wird oftmals mit der Vorstellung verbunden, einen Fonds in staatlicher Verantwortung einzurichten. Dies ist aber weder erforderlich noch zielführend. Denn zum einen müsste der Gesetzgeber Vorkehrungen treffen, dass die Anlage eines solchen Fonds möglichst effizient erfolgt. Dazu ist aber eine Expertise vonnöten, die professionelle Kapitalgesellschaften im Wettbewerb entwickeln. Zum anderen soll ein staatlich verantworteter Fonds für möglichst niedrige Verwaltungskosten sorgen. Dazu bedarf es aber keines Einheitsfonds. Es würde reichen, wenn ein staatlich verantworteter Fonds nach transparenten Regeln operierte und im Wettbewerb mit privaten Anbietern stünde. Die Anlegerinnen und Anleger können dann entscheiden, wem sie ihre Sparbeiträge anvertrauen wollen. Diesem Wettbewerb wollen sich die Mitglieder des Bankenverbandes stellen.

Aber sobald eine monatliche Rente bereits zu Vertragsbeginn verabredet wird, schränkt das die Anlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt ein. Denn damit die versprochene Leistung in ferner Zukunft gezahlt werden kann, braucht es nicht nur eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsdauer, um die Höhe des benötigten Kapitals und damit der monatlichen Sparbeiträge berechnen zu können (biometrische Risiken). Gleichzeitig muss auch der Vermögensaufbau zu jeder Zeit abgesichert werden und die Zahlungsfähigkeit im Ruhestand gewährleistet sein. Liquiditäts- und wertsichernde Kapitalanlagen haben aber ihren Preis – das geht nur zu Lasten der Renditechancen.

Im Übrigen bedeutet Kapitalaufbau nicht zwingend, in Aktien zu investieren. Weniger risikofreudige Haushalte mögen festverzinsliche Anlagen bevorzugen, andere einen Teil ihrer Vorsorge lieber in renditeträchtigere Anlagen investieren, oder aber die Anlagestrategie im Laufe des Vermögensaufbaus ändern. Ein Vorsorgefonds in staatlicher Hand könnte diese Bandbreite kaum abdecken (Kasten).

7 Förderfähiger Aufbau von Vorsorgevermögen

Langfristiges Wertpapiersparen ermöglicht den Sparernden, die Vorsorge flexibel an ihre Lebenswirklichkeit anzupassen. Deshalb sollte es gleichberechtigt mit anderen Formen in die Förderkulisse der privaten Altersvorsorge eingebunden werden.

Wenn der Aufbau von Vorsorgevermögen die Alterssicherung sinnvoll ergänzt und Haushalte dies in ihren Planungen systematisch berücksichtigen, dann stellt sich die Frage, warum dieser Vermögensaufbau bislang nicht bei der Förderung der privaten Altersvorsorge berücksichtigt wird. Selbstverständlich dient nicht jede Rücklage der Altersvorsorge. Ob Fondssparplan mit vermögenswirksamen Leistungen oder Aktiendepot, vielfach bauen Haushalte Rücklagen für Anschaffungen oder die Ausbildung ihrer Kinder auf. Das ist aber nicht gemeint, wenn der Vermögensaufbau der Alterssicherung dienen und deshalb förderwürdig sein soll.

Langfristiges Wertpapiersparen. Damit das Vermögen tatsächlich zum Zweck der Alterssicherung aufgebaut wird, muss das Vorsorgesparen planvoll bis zum voraussichtlichen Übergang in den Ruhestand erfolgen. Deshalb kommen nur langfristige Verträge für ein förderfähiges Wertpapiersparen in Betracht (Kasten). Dafür ist aber weder eine feste Leistungszusage bei Vertragsabschluss vonnöten, noch erfordert dies eine lebenslange Festlegung auf die anfänglich verabredete Auswahl der Kapitalanlage. Denn ein Vorteil des langfristigen Wertpapiersparens liegt in der Flexibilität der Altersvorsorge.

Wann kommen die Sparernden an ihr Geld?

Damit der Vermögensaufbau der Alterssicherung dient und nicht anderen Zwecken, ist das Kapital grundsätzlich erst zum Laufzeitende, idealerweise beim Übergang in den Ruhestand zur Verfügung zu stellen. Ob in Ausnahmefällen dennoch eine vorzeitige Auszahlung möglich sein soll, muss der Gesetzgeber klären, zum Beispiel aus Gründen des Gläubigerschutzes bei einer Privatinsolvenz. In diesem Fall bedarf es eines rechtssicheren Verfahrens. Denn die Anbieter von Wertpapiersparplänen können weder Bedarfskriterien rechtssicher prüfen noch die Haftung für eine vorzeitige Auszahlung übernehmen.

- Während der Aufbauphase können Beiträge je nach Einkommenssituation flexibel variiert und durch Einmalzahlungen aufgestockt werden, zum Beispiel wenn der Arbeitgeber eine Sonderzahlung gewährt oder wenn ein Erbe angetreten werden kann.
- Wer zum Beispiel anfänglich auf Aktien setzen, aber mit fortschreitendem Alter das gebildete Vermögen in festverzinslichen Wertpapieren sichern möchte, kann seine Anlagestrategie für weitere Einzahlungen oder für das bereits gebildete Vermögen ändern.

8 Verwendungsvorbehalt sichert Förderzweck

Das Kapital aus gefördertem Wertpapiersparen soll nicht zweckfremd verwendet werden. Ob Zusatzrente oder Auszahlung in einer Summe, darüber kann erst zum Übergang in den Ruhestand sinnvoll entschieden werden.

Wenn der Gesetzgeber das Wertpapiersparen fördert, dann mit dem Ziel, die Inanspruchnahme von steuerfinanzierten Hilfen im Alter möglichst zu vermeiden. Diese Förderung würde aber ihren Zweck verfehlen, wenn die Sparernden das gebildete Vermögen frühzeitig aufzehren oder übertragen könnten und letzten Endes dann doch auf steuerfinanzierte Hilfen im Alter angewiesen wären. Das gilt es zu vermeiden.

Verwendungsvorbehalt. Um diesen Fall ausschließen zu können, bedarf es aber keiner verpflichtenden Zusatzrente. Es reicht, wenn der Gesetzgeber die Förderung an Vertragsformen bindet, die eine Verrentung des Vermögens grundsätzlich vorsehen, den Sparerinnen und Sparern aber die Möglichkeit eingeräumt wird, unter bestimmten Voraussetzungen für eine Ausschüttung in einer Summe zu optieren (Kasten).

Denn sobald ein Haushalt mit seinen gesetzlichen, betrieblichen und Riester-Renten die Schwelle überschreitet, bis zu der ein Anspruch auf steuerfinanzierte Hilfen besteht, gibt es keinen vernünftigen Grund mehr, die Umwandlung des Vermögens in eine monatliche Rente vorzuschreiben.

Rente oder Kapital – wer prüft?

Um das Wahlrecht zugunsten einer Vermögensausschüttung ausüben zu können, müssen Sparerinnen und Sparer nachweisen, dass ihre Alterseinkünfte über die Anspruchsschwelle für steuerfinanzierte Hilfen hinausreichen. Für eine rechtmäßige Auszahlung können Anbieter von Wertpapiersparplänen aber keine Haftung übernehmen. Mit einer Weiterentwicklung der digitalen Renteninformation ließe sich dafür ein unbürokratisches Verfahren entwickeln:

- *Die Förderung eines langfristigen Wertpapiersparplans könnte daran gekoppelt werden, diese Information in der digitalen Rentenübersicht des Sparernden zu erfassen.*
- *Auf Grundlage der erfassten Einkommens- und Vermögensverhältnisse zum Übergang in den Ruhestand ließe sich automatisiert feststellen, ob das regelmäßige Alterseinkommen eine vom Gesetzgeber zu definierende Schwelle überschreitet.*
- *Der Verwendungsvorbehalt zugunsten einer Verrentung des Vermögens würde greifen, wenn der Schwellenwert nur damit überschritten werden kann.*
- *In allen anderen Fällen kann der Sparernde zwischen einer Zusatzrente und einer förderunschädlichen Auszahlung in einer Summe wählen.*

9 Bekannte Förderinstrumente nutzen

Sowohl die Eckpunkte für das Zukunftsfinanzierungsgesetz als auch die steuerliche Behandlung kapitalbildender Lebensversicherungen sowie die Zulagenförderung bieten Möglichkeiten, das Wertpapiersparen unbürokratisch in die förderfähige Altersvorsorge einzubinden.

Wie kann langfristiges Wertpapiersparen unbürokratisch und gleichberechtigt mit anderen Formen der Altersvorsorge gefördert werden? Dazu bedarf es keiner neuen Instrumente. Denn die Förderung anderer Vorsorgeformen lässt sich auch auf das langfristige Wertpapiersparen übertragen.

- Die steuerliche Behandlung von kapitalbildenden Lebensversicherungen zeigt eine Möglichkeit auf, wie das langfristige Wertpapiersparen gefördert werden könnte. Je nach Datum des Vertragsabschlusses, der Laufzeit und der Mindestbeitragszeit werden dort die Erträge aus der Kapitalanlage vollständig oder hälftig von der Ertragsbesteuerung ausgenommen. Da beide Formen dem Vermögensaufbau zur Alterssicherung dienen, wäre eine analoge Förderung des Wertpapiersparens möglich und gerechtfertigt.

- Mit den Eckpunkten zu dem Zukunftsfinanzierungsgesetz beabsichtigt das Bundesministerium für Finanzen, den Sparer-Pauschbetrag anzuheben und das Aktiensparen zu fördern. Beide Instrumente bieten sich an, die Förderung der Kapitalbildung auch für die Altersvorsorge in Form des langfristigen Wertpapiersparens zu nutzen.

Vor- oder nachgelagerte Besteuerung

Die gesetzliche Rente wird nachgelagert besteuert. Pflichtbeiträge mindern das steuerpflichtige Einkommen der Versicherten. Im Gegenzug unterliegt die Rente der Einkommensbesteuerung. Wird das Vorsorgevermögen aus gefördertem Wertpapiersparen in eine Rente umgewandelt, könnte die Besteuerung analog erfolgen. Wird das Kapital dagegen in einer Summe ausgeschüttet, müsste ein Verfahren greifen, mit dem die Auszahlung des Kapitals nachgelagert besteuert werden kann. Das könnte bei den Spenden allerdings den Eindruck erwecken, dass ihr Vermögen besteuert wird (tatsächlich greift in diesem Fall die nachgelagerte Besteuerung zuvor steuerfrei gestellter Beiträge). Wenn der Auszahlungsbetrag dann unter dem zuvor ausgewiesenen nominalen Vermögensbestand liegt, mindert das die Attraktivität der Vorsorge. Deshalb sollten die Beiträge zum Wertpapiersparen aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt werden. Ob Rente oder Vermögen, die Auszahlung im Alter erfolgt dann brutto für netto.

- Sollen Geringverdienende oder kinderreiche Familien bei der Altersvorsorge gezielt unterstützt werden, bietet die Zulagenförderung hinreichend Möglichkeiten, langfristige Wertpapiersparpläne einzubinden. Dass dabei anfänglich keine Rentenleistung vereinbart wird, ist für die Logik der geförderten Privatvorsorge unschädlich. Denn der Verwendungsvorbehalt stellt sicher, dass das Vermögen zweckgebunden eingesetzt wird.

10 Alterssicherung modernisieren

Die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger ändert sich stetig. Um auch die Altersvorsorge daran anpassen zu können, bedarf es flexibler Instrumente. Langfristige Wertpapiersparpläne bieten dafür eine geeignete Lösung.

Die gesetzliche Rentenversicherung steht vor gravierenden Herausforderungen. Ergänzende Vorsorge ist deshalb unverzichtbar und ohne Alternative. Die private Altersvorsorge gestaltet sich aber zunehmend komplex. Die Versicherten müssen nicht nur für verschiedene Lebensphasen unterschiedliche finanzielle Bedürfnisse absichern. Mit einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt verändern sich auch die Möglichkeiten zur Vorsorge. Deshalb bedarf es eines flexiblen Instruments, das sich an die unterschiedlichen Lebensumstände anpassen lässt. Aus guten Gründen kombinieren die Haushalte unterschiedliche, auch vermögensbildende Vorsorgeformen, um ihren Lebensabend abzusichern.

Insbesondere wenn die Renditechancen am Kapitalmarkt für die Alterssicherung genutzt werden sollen, bietet das langfristige Wertpapiersparen eine sinnvolle Ergänzung, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Denn damit kann ein Teil der Vorsorge im Haushalt flexibler gestaltet werden als mit den bislang förderfähigen Alternativen, ob mit Blick auf die Beitragsgestaltung oder die Wahl der bevorzugten Kapitalanlage. Deshalb sollten Wertpapiersparpläne in die Sicherungsarchitektur eingebunden und gleichermaßen gefördert werden. Dazu bedarf es keiner neuen Förderkulisse, Anreize lassen sich mit den bestehenden Instrumenten setzen. Das gilt auf für den Fall, dass der Gesetzgeber bestimmte Bevölkerungsgruppen gezielt bei der Altersvorsorge unterstützen möchte.

Die Förderung langfristigen Wertpapiersparens sollte ausschließlich zweckgebunden erfolgen – es geht um Alterssicherung, nicht um Vermögen für alle. Deshalb schützt ein Verwendungsvorbehalt die Steuerzahler hinreichend vor zweckfremder Nutzung des geförderten Vorsorgevermögens. Über die Frage „Zusatzrente oder Kapitalausschüttung“ sollte aber erst zum Übergang in den Ruhestand entschieden werden, wenn die Lebensumstände im Alter gewürdigt werden können. Wer dann hinreichend abgesichert ist, der behält die Möglichkeit zur Kapitalausschüttung, zum Beispiel um damit eine Hypothek zu tilgen. Mit der Weiterentwicklung der digitalen Renteninformation lässt sich ein unbürokratisches Verfahren entwickeln, um über eine förderunschädliche Auszahlung zu entscheiden.

Der Bankenverband will mit diesem Vorschlag die Möglichkeiten zur kapitalgedeckten Altersvorsorge sinnvoll ergänzen. Unterschiedliche Vorsorgeformen bedeutet nämlich auch, Risiken zu streuen. Die privaten Banken beraten ihre Kunden dazu seit Jahr und Tag.